

Bautzener Nachrichten



Verordnungsblatt der Reichshauptmannschaft Bautzen zugleich als Konfiskationsbehörde der Oberlausitz.
Amtsblatt

der Amtshauptmannschaften Bautzen und Löbau, des Landgerichts Bautzen und der Amtsgerichte Bautzen, Schirgiswalde, Herrnhut und Bernstadt, des Hauptzollamts Bautzen, ingleichen der Stadträte zu Bautzen und Bernstadt sowie der Stadtgemeinderäte zu Schirgiswalde und Weißenberg.

Organ der Handels- und Gewerbekammer zu Sittau.

Verantwortlicher Redakteur Arno Schuppe (Sprechstunden wochentags von 10—11 und von 3—4 Uhr). — Telegramm-Adresse: Amtsblatt Bautzen.
Fernsprechanschluß Nr. 51.

Die Bautzener Nachrichten erscheinen, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich abends. Preis des vierteljährlichen Abonnements 3 A. Insetionsgebühr für den Raum einer Zeile Spaltenbreite 15 A., in geeigneten Fällen unter Gewährung von Rabatt; Biffen-, Tabellen- und anderer schwieriger Satz entsprechend teurer. Nachweisgebühr für jede Anzeige und Insetion 20 A. für briefliche Anstaltsverteilung 10 A. (und Porto). **Nur bis früh 10 Uhr eingehende Inserate finden noch in dem abends erscheinenden Blatt Aufnahme.** Inserate nehmen die Geschäftsstelle des Blattes und die Annoncenbureau an, desgleichen die Herren Balde in Löbau, Claus in Weißenberg, Wipfisch in Schirgiswalde, Gustav Kröling in Bernstadt, Buhr in Königshain bei Oßitz, Neufner in Ober-Gunnersdorf und von Huttenau in Pulsnitz.

Nr. 234.

Sonnabend, den 7. Oktober, abends.

1905.

Die Pflanzarten für das Jahr 1906 haben Hamois Unterdruck.
Die beim Jahresabschluss ungebrauchten, unverdorbenen Pflanzenvorräte von 1905 sind von den Pflanzbehörden behufs Umtausches bei der spätestens am 1. Oktober 1906 zu bewirkenden Bestellung neuer Vorräte an das Gendarmenamt Wirtschaftsdirektor einzuliefern. Der Bezugspreis ist an dem der Bestellung beizufügenden Geldbetrage zu kürzen. Nach dem 1. Oktober 1906 findet weder dieser Umtausch, noch eine Bezugspreisberichtigung statt.
Dresden, 4. Oktober 1905.

Ministerium des Innern.

Während der Herbst- und Wintermonate wird die Bekämpfung der Blausäure dadurch begünstigt, daß der blausäurehaltige Zustand der Bäume das Entkommen der besagten Stiele erleichtert.
Die Besitzer von Obstbäumen werden erneut auf ihre Verpflichtung zur Vertilgung der Blausäure hingewiesen und veranlaßt, ungekaut ihre Bäume zu untersuchen und nötigenfalls die Vertilgungsarbeiten vorzunehmen.

Eine Beschreibung des Schädlings und der wirksamsten Bekämpfungsarten ist in den Gemeindeämtern ausgehängt. Auch wird auf das in dem Verlage von E. Heinrich in Dresden erschienene Werkchen: „Die wichtigsten Obstbaumschädlinge und die Mittel zu ihrer Vertilgung“, bearbeitet von Otto Lämmerhirt (Preis für das Exemplar gebunden 1 M.), aufmerksam gemacht.

Eäumige werden mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder Haft bis zu 14 Tagen bestraft, auch wird nach Befinden auf ihre Kosten die Vornahme der Vertilgungsarbeiten durch die Behörde angeordnet werden. Der Herr Bürgermeister zu Schirgiswalde, sowie die Herren Gemeindevorstände und Gutsvorsteher des Bezirks werden veranlaßt, durch örtliche Bekanntmachung auf vorstehende Anordnung noch besonders aufmerksam zu machen, die Vertilgungsarbeiten, soweit tunlich, durch Sachverständige überwachen zu lassen und Eäumige der königlichen Amtshauptmannschaft zur Bestrafung anzuzeigen.
Bautzen, am 3. Oktober 1905.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Mit dem 7. Oktober d. J. tritt eine neue Verordnung zur Ausführung des Reichsgesetzes vom 30. Juni 1880, die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen betreffend, vom 31. August dieses Jahres in Kraft. (Vergl. Gesetz- und Verordnungsblatt 1905 Seite 197 ff.)

Diese Verordnung enthält, insbesondere hinsichtlich der Veräußerung des Viehhandels und Viehverkehrs (§ 13 ff.), weitgehende Vorschriften als die frühere nunmehr aufgehobene Ausführungsverordnung vom 30. Oktober 1900 (Gesetz- und Verordnungsblatt 1900 Seite 930). Von besonderer Wichtigkeit sind die neuen Vorschriften betreffend die Verbringung von **Ursprungszeugnissen** (§§ 13, 15) sowie die ebenfalls neue Vorschrift in § 16, wonach jeder der außerhalb der Schatzkammerhöfe und Schlachthöfe den Handel mit Rindvieh oder Schweinen gewerbsmäßig betreibt für jede dieser Viehgattungen ein besonderes **Kontrollbuch** zu führen hat.

Zur Vermeidung von Verstößen gegen die Bestimmungen gegen die getroffenen Bestimmungen (vergl. § 28) wird den beteiligten Kreisen dringend empfohlen, sich mit der neuen Ausführungsverordnung baldigst vertraut zu machen. Die betreffende Nummer des Gesetz- und Verordnungsblattes liegt bei den Gemeindebehörden zu jedermanns Einsicht aus.
Bautzen, am 6. Oktober 1905.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Montag und Dienstag, den 23. und 24. Oktober 1905, können bei dem unterzeichneten königlichen Amtsgerichte wegen Reinigung der Geschäftsräume nur dringliche Sachen erledigt werden.
Bautzen, am 4. Oktober 1905.

Königliches Amtsgericht.

Bezug der Landtags-Mitteilungen betr.

Der Vertrieb der Mitteilungen über die Verhandlungen des im Oktober d. J. zusammengetretenen ordentlichen Landtags des Königreichs Sachsen (Stenogr. Berichte nebst Beilagen: Staatshaushaltsetat, Königl. Dekrete nebst Anlagen, Deputationsberichte der I. und II. Kammer) erfolgt durch die Postanstalten nach vorher zu bewirkenden Bestellungen.

Der Bezugspreis, welcher für 900 Druckbogen 27 Mark beträgt, ist bei der Bestellung an die Kasse der Ortspostanstalt abzulesen. Sollten die Landtags-Mitteilungen mit weniger als 900 Bogen abschließen, so erfolgt die sofortige Zurückzahlung des auf die nicht zugeführte Bogenzahl entfallenden Betrages. Die Bestellungen sind baldigst zu bewirken.
Dresden, den 5. Oktober 1905.

Der Vorstand des Königl. Stenographischen Instituts.

Bekanntmachung.

Die im Einverständnis mit den Stadtverordneten umgearbeitete Wasserbezugsordnung tritt mit dem 1. Januar 1906 in Kraft.
Dies wird mit dem Bemerkten bekannt gegeben, daß die neue Wasserbezugsordnung am schwarzen Brette im Rathhause angeheftet ist, und daß jedem hiesigen Wasserabnehmer auf Wunsch eine solche Bezugsordnung in der Stadthauptkanzlei gegen Entrichtung von 5 Pfg. für ein Stück ausgehändigt werden wird.
Bautzen, am 2. Oktober 1905.

Der Stadtrat.

Dr. Raubler, Oberbürgermeister. Schn.

Die Eingeborenen-Aufstände in Deutsch-Südwest und -Ostafrika.

Der in Stade wohnhafte Schwiegervater Andries de Wet, Oberlieutenant a. D. Hagedorn, veröffentlicht folgende Erklärung: „Durch die Zeitungen geht eine Nachricht aus Deutsch-Südwestafrika, daß im Hause von Andries de Wet u. Ko. in Windhoek Anschläge gegen die deutsche Herrschaft geplant und daß mein Schwiegersohn Herr Andries de Wet daran beteiligt sein soll. Daraus teile ich Ihnen folgendes mit: Herr Andries de Wet hat Anfang Mai Herrn Dr. Rohrbach auf seiner Studienreise nach der Kapkolonie begleitet, um bei dieser Reise als landeskundiger Führer zu dienen. Am 6. Mai erkrankte Andries de Wet leider schon in Worcester und hat bis 6. Juli schwer krank am Lyphus dort gelegen. Dann wendete sich die Krankheit zum Besseren, er war aber noch so schwach, daß der Arzt die Reise nach Caprivi zu seinen Eltern nicht erlauben wollte. Am 10. August hat de Wet, noch nicht völlig gekräftigt, mit einem Transport Pferde, die er mit dem General Maritz in der Kapkolonie gekauft, die Heimreise nach Deutsch-Südwestafrika angetreten. Am 17. August landete er in Swakopmund und brachte dann die Pferde per Fuhrmarsch nach Windhoek. Er ist also von Anfang Mai bis Ende August nicht in Windhoek gewesen. Inwiefern Angehörigkeiten im Hause von de Wet u. Ko. stattgefunden haben, kann ich nicht übersehen. Mein Schwiegersohn schreibt an seine Frau, er habe Kerger mit seinem Kompagnon gehabt; nun er, de Wet, wieder am Orte sei, würde alles bald wieder ins rechte Geleise kommen. Daß irgend ein Anschlag

gegen die deutsche Herrschaft in Deutsch-Südwestafrika geplant ist, ist undenkbar. Jedenfalls ist Andries de Wet nicht daran beteiligt, er würde solche Umtriebe, aber auch minder gefährliche Ungehörigkeiten in seinem Hause nicht gebuldet haben. Er ist auf meinen Wunsch, aber auch aus Ueberzeugung deutscher Untertan geworden. Am 30. September telegraphierte de Wet auf eine Anfrage, daß alles in Windhoek zur Aufnahme von Frau und Kind in Ordnung sei. Das würde er nicht telegraphiert haben, wenn er Schwierigkeiten mit der Regierung hätte.“

* Berlin, 6. Oktober. Gouverneur Graf Göhen telegraphiert jetzt unter dem 5. Oktober, daß einige Dörfer zwei Tagereisen südlich von Dar-es-Salaam durch Räuberbanden geplündert worden seien, die auch eine Polizeiabteilung angegriffen haben. Die 8. Kompanie von Kleist ist heute dorthin abgerückt. — Morogoro ist am 30. September durch Hauptmann Frhr. v. Wangenheim und ein Detachement Marine-Infanterie und Akuta in den Matumbi-Bergen von einem anderen Detachement Marine-Infanterie besetzt worden. Das Detachement Wangenheim ist beauftragt, den Bezirk zwischen Mloffa und Ruaha zu beruhigen und die Verbindung mit Mahenge herzustellen.

Der Vorstand des Rhythmhäuserbunds der deutschen Landeskriegerverbände hat die von der 6. Vertreterversammlung des Bundes beschlossene Sympathiekundgebung für unsere in Afrika kämpfenden Truppen gestern an den Reichslanzler abgeschickt.

Neueste Meldung.

* **Nombassa**, 7. Oktober. Die auf der Uganda-Eisenbahn nach dem Innern zu befördernden deutschen Marineinfanteristen haben heute die Reise angetreten.

Zum russisch-japanischen Friedensschluß.

Japanische Kriegsgefangene in Deutschland. Die Londoner „Central News“ berichten, daß zwischen der russischen und japanischen Regierung ein Einverständnis erzielt worden sei, betr. die unverzügliche Rückbeförderung der Gefangenen in ihre Heimat. Die Zahl der japanischen Gefangenen in Rußland beträgt etwa 2000 Offiziere und Soldaten. Diese werden an die deutsche Grenze gebracht und über deutsche Häfen nach Japan zurückgebracht. Die Unterhandlungen bezüglich des Rücktransports dauern mit verschiedenen Schiffahrtsgesellschaften fort. Die russischen Gefangenen werden zur gleichen Zeit Japan verlassen.

* Petersburg, 6. Oktober. (Petersb. Tel.-Ag.) Die russische Regierung hat nunmehr beschlossen, die Kriegsgefangenen aus Japan mit russischen Schiffen nach Bladiwostok und von dort mit der Eisenbahn weiter zu befördern.

Die japanische Nationalschuld beträgt jetzt 2500 Millionen Yen.